GEMEINDE BALDRAMSDORF
9805 Baldramsdorf 53

Die Finanzverwaltung

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0
Fax +43 4762 / 71 14 – 7
www.baldramsdorf.gv.at

Zweitwohnungsabgabeverordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf vom 5. November 2026, Zahl: 920-11/2026/GR/KaOb, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird (Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Baldramsdorf schreibt eine Abgabevon Zweitwohnungen aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat bei Wohnungen:

a.	mit einer Nutzfläche bis 30 m²	9,50 Euro,
b.	mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	21,10 Euro,
c.	mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	35,30 Euro,
d.	mit einer Nutzfläche ab 90 m²	58,90 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Friedrich Paulitsch

	Unterzeichner	Gemeinde Baldramsdorf
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-06T10:37:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1031197253
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	